**Beantragung einer schulfachlichen Genehmigung für Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen (SonderVermögen Corona)**

**wie zusätzliche Lernangebote in Form von Projekten/Gruppenveranstaltungen und Sachmittel, die direkt mit einem zusätzlichen Lernangebot in Zusammenhang stehen (Keine mehrtägigen Ausflüge, Fahrten, Exkursionen!)**

|  |
| --- |
| Schule: |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Maßnahme | Kosten in  Euro | Zielgruppe (Klasse / Anzahl der SuS) | Durchführungs-  zeitraum | Erläuterung der Maßnahme  (Wie können mit der Maßnahme welche Corona-bedingten Lernrückstände behoben/welche Kompetenzen gefördert werden? Mit welchem zusätzlichen Lernangebot steht die Sachausstattung/Software/Lizenz in direktem Zusammenhang? | Genehmigung  Schulfachlicher Referent  Datum/Unterschrift/WZ |
|  |  |  |  |  |  |

Ich bestätige, dass für die Anschaffung sächlicher Mittel mit Folgekosten die Zustimmung des Schulträgers vorliegt und dass die beantragte digitale Hardware nicht der Behebung von Investitionsstaus aus dem Digitalpakt dient.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hinweis: Die beantragte Summe darf das zur Verfügung stehende Schulbudget NICHT überschreiten!**

Datum/Unterschrift Schulleiter

**Hinweise zur Beantragung:**

1. Die anliegende Übersicht ist für die Beantragung der Genehmigung für Projekte/Gruppenveranstaltungen/Sachausstattung/Software/Lizenzen erforderlich. Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit von Projekten ist neben der Behebung von Lernrückständen die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Einer Anschaffung von Sachausstattung/Software/Lizenzen kann nur im direkten Zusammenhang mit einem zusätzlichen Lernangebot zugesagt werden, d.h. ein über den Unterrichts- und Schulbetrieb hinausgehendes Angebot.

Eintägige Fahrten und Exkursionen ohne Übernachtung sind möglich, wenn sie dem Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände bzw. dem Abbau sozialer, motorischer sowie motivationaler Defizite der Schülerinnen und Schüler dienen.

Theater-, Musical-, Konzert-, Zirkus- und Kinobesuche u.Ä. als Projekt/Gruppenveranstaltung sind nur möglich, wenn die Schüler/-innen aktiv während der Veranstaltung einbezogen werden und ein Bezug zur Bewältigung von Lernrückständen nachweisbar ist.   
Reichen Sie den Antrag bei Ihrer zuständigen schulfachlichen Referentin/ bei Ihrem zuständigen schulfachlichen Referenten zur Genehmigung ein. Nutzen Sie bitte jeweils ein extra Formblatt pro zu genehmigende Maßnahme.

1. Grundlage für die Beantragung mit Begründung und die Genehmigung sind der Schulleiterbrief des MB vom 20. Juni 2023.
2. Für die Abrechnung der verwendeten Mittel leiten Sie bitte die Rechnungen direkt an das Landesschulamt Magdeburg, Referat-12 Haushalt, Servicestelle, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg. Den Rechnungen für Projekte/Gruppenveranstaltungen/Sachausstattung/Software/Lizenzen hängen Sie bitte zwingend den o. g. von der schulfachlichen Referentin/ vom schulfachlichen Referenten genehmigten Antrag an.
3. Eine Beantragung und Genehmigung von Nachhilfeangeboten in Kleingruppen und damit verbundenen Kooperationsverträgen mit natürlichen bzw. juristischen Personen erfolgen nicht. Diese Kooperationsverträge sind in Eigenverantwortung der Schulleitung abzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass der Abschluss von Kooperationsverträgen mit Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern und Referendaren nicht möglich ist.